

# Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 65 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 994

Ahrensburg, Sonnabend, den 19. September 1885

8. Jahrgang.

Hierzu:  
Illustrirtes Sonntags-Blatt.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober d. J. beginnt das 4. Quartal des 8. Jahrganges der

„Stormarnschen Zeitung“

und bitten wir Bestellungen auf dasselbe bei den Postanstalten und Landbriefträgern baldmöglichst zu machen.

Die dreimal wöchentlich erscheinende „Stormarnsche Zeitung“ kostet nebst dem reichhaltigen und reich illustrierten achtseitigen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ mit Bestellgeld nur 1 Mk. 65 Pf. vierteljährlich.

Die „Stormarnsche Zeitung“ hat mit ihrem bisher verfolgtem Prinzip, den Vorkommnissen des Kreises und der Provinz zunächst ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und über die Ereignisse auf anderen Gebieten in streng objektiver Weise Bericht zu erstatten, allseitigen Beifall gefunden und erfreut sich deshalb eines großen und stetig steigenden Leserkreises. Wir werden auch ferner, unabhängig von Personen und Parteien, unserer Aufgabe gerecht zu werden, und wie bisher, durch ausgewählte Artikel verschiedener Art den Inhalt unseres Blattes auch weitergehenden Ansprüchen entsprechend zu gestalten suchen.

Da die „Stormarnsche Zeitung“ Insertions-Organ vieler Behörden ist, trägt sie den Anforderungen der Bevölkerung auch nach dieser Richtung hin Rechnung und empfiehlt sich zur Aufnahme von Inseraten aller Art, die billigt berechnet werden.

Zu zahlreichem Abonnement laden ergebenst ein  
Redaktion und Expedition  
der „Stormarnschen Zeitung“.

Der neue König von Annam.

Die Depeschen haben bereits über die feierliche Einsetzung eines neuen Königs von Annam berichtet. Dieselbe bedeutet keineswegs eine neue Phase der von Frankreich in Ost-Asien befolgten Politik, sondern ist nur eins der beim französischen Ministerium beliebten und erprobten Mittel zur Bewältigung der Stürme über die Mißerfolge in Annam. Chang-Nong, der neue König von Annam, macht gerade das halbe Duzend der in den letzten Jahren von Frankreich auf Annams Thron erhobenen Herrscher voll, und bald genug werden wir das Schauspiel auch seiner Vertreibung erleben, denn mag Chang-Nong persönlich auch die wärmsten Sympathien für Frankreich hegen, so werden doch seine Rathgeber das Anzetteln von Verschwörungen gegen die Franzosen nicht lassen und somit auch seine „Regierung“ beim französischen Kabinett in Mißkredit bringen.

Annam bedeutet „südlicher Friede“ und wird begrenzt im Westen von Siam, im Norden von China und im Osten und Süden durch das südchinesische Meer. Es umfaßt 263 300 Qkm. bei ungefähr 6 000 000 Einwohnern.

Annam steht durch einen am 21. August 1883 beschlossenen und am 6. Juni 1884

erweiterten und bestätigten Vertrag unter der Schutzherrschaft Frankreichs. Die annamitischen Beamten stehen vertragsmäßig unter französischem Schutz, und eine Reihe annamitischer Häfen haben französische Truppen zur Besatzung. Seit dem August 1884 liegt auch in der Zitadelle der Hauptstadt Hué französische Besatzung.

Seit Jahren versuchen die annamitischen Würdenträger das französische Joch abzuschütteln. Seit der Besetzung der Zitadelle von Hué durch die Franzosen schien es, als ob die Annamiten sich völlig in ihr Schicksal ergeben hätten, bis plötzlich im Juli dieses Jahres ganz unerwartet ein Angriff auf die französische Besatzung erfolgte, der nur mit Mühe abgeschlagen werden konnte. Der Urheber dieser Rebellion, Thuyet, floh mit dem von ihm beeinflussten König in die Gebirge von Tanhoa, wohin sie einige Tausend Soldaten, die königlichen Elephanten u. s. w. mitnahmen, und wo sie sich noch jetzt befinden.

Abermals vergingen zwei Monate, ohne daß man über die Lage in Annam genau unterrichtet worden wäre. Da kamen Anfangs September beunruhigende Nachrichten von dem Oberkommandirenden in Hué, General Courcy, aus denen hervorging, daß ganz Annam sich im Aufstande gegen die Franzosen befindet. Zahllose Christen wurden niedergemetzelt, Dörfer angezündet und verwüetet. Die französischen Generale in Annam und Tonkin erhielten nunmehr Anweisung, den Aufstand mit allen Mitteln zu unterdrücken. Die Regierung in Paris sandte, wie sie offiziös versichern läßt, dem General Courcy fortwährend die energigsten Anweisungen. Dieser wollte Annam einfach zur französischen Kolonie erklären, darauf ging aber die französische Regierung nicht ein, ertheilte aber

im Uebrigen dem General Courcy die weitgehendsten Vollmachten.

Dieser scheint dem auch nachdrücklich bemüht, die Ruhe unter allen Umständen wieder herzustellen. Den ersten Regenten von Annam, Thuong, ließ er verhaften und nach dem Bagno von Pulcondor, einer französischen Insel bei Saigon, bringen. Der den Franzosen treu ergebene Gouverneur von Hanoi, Nguyen Hu Do, wurde zum zweiten Regenten und Präsidenten des Minister-Raths ernannt. Schließlich wurde auch der König abgesetzt und an seiner Stelle Chang Nong zum König von Annam ausgerufen, welcher bereits am Montag seinen Einzug in das Palais hielt. Er soll zur Familie Tu Duc gehören, der am 20. Juli 1883 starb und ein entschiedener Gegner der Franzosen war. Chang-Nong scheint umgekehrt ein entschiedener Franzosenfreund zu sein.

Aus der Provinz.

§ Kreis Stormarn. Unter dem Nachweis, daß sein Schuldner vermögenslos, verklagte ein Gläubiger den Bürger für seine Forderung sofort. Letzterer wendete ein, der Gläubiger dürfe erst nach vergeblicher Klage gegen den Hauptschuldner gegen ihn, den Bürger, klagen vorgehen, da der Aufenthalt des Hauptschuldners bekannt sei; dieser Einwand ist aber in folgender Entscheidung zurückgewiesen worden: Da der Gläubiger bei schwieriger Belangbarkeit des Hauptschuldners von der Vorausklage befreit ist, so ist nicht abzusehen, weshalb er genöthigt werden sollte, gegen den völlig insolventen Hauptschuldner eine Klage anzustellen, deren Erfolglosigkeit zu Tage liegt. Der Gläubiger ist in beiden Fällen in gleicher Weise behindert, zu seinem Rechte zu gelangen. Es läßt sich nicht behaupten, daß die Zahlungsunfähigkeit

Die Lieblingskinder.

Novelle 15

von M. Gerbrandt.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Und so, Frieda, gehts mir jetzt!“ sagte Valerie weiter. „Ich bin neunundzwanzig Jahre alt — der Zeitpunkt, wo die Frau, deren Rechnung auf Glück nicht eingelöst ist, resignirt den quittierenden Strich machen muß. Du weinst, Frieda, Du denkst an Dein eigenes Schicksal? Aber sieh, Du bist jünger als ich, und für Dich kann der Tag der Blüthe noch kommen.“

Sie richtete sich mit der ihr eigenen Herrschaft über ihre Gefühle auf und suchte nun die Thränen der Freundin zu trocknen.

Aber Frieda schüttelte abwehrend den Kopf. Sie war jetzt, bei voller Entwicklung, noch weit hübscher als damals, wo sie Alphon's Begehrlichkeit gereizt, und erst vor kurzem waren einem wohl situirten Gewerbetreibenden ihre Vorzüge ins Auge gefallen, und er hatte ihr Herz und Hand geboten. — Aber Frieda hatte unter dem Vorwande, Valerie nicht verlassen zu wollen, den Antrag abgelehnt.

„Weißt Du, was ich möchte?“ sagte

Valerie träumerisch nach einer Weile, während der beide sich gefaßt hatten. — „Den Ort noch einmal sehen, wo ich eine Stunde, ach, Frieda, eine Stunde in meinem ganzen Leben unbeschreiblich glücklich war. — Nicht wahr, Du begleitest mich morgen zu der Ruine der Waldkapelle?“

Frieda nickte stumm, in Gedanken verloren. —

\* \* \*

Es war ein trübes, unfreundliches Herbstwetter, als Valerie und Frieda miteinander am nächsten Tage durch den Wald schritten.

Am Himmel jagten sich unstät graue Wolken, woher? wohin? heimathlos, flüchtig, ein Bild von des Menschen Laufbahn auf Erden.

Trauernd blickten die kahlen Bäume auf die entriessenen Blätter nieder, die, jüngst noch lebensfrisch an ihren Zweigen prangend, jetzt zu ihren Füßen lagen.

Welke Blätter — gestorbenes Leben — vergangene Pracht!

Die Kleider der Spaziergänger streiften darüber hin.

Aber so mächtig wirkt eine große Erinnerung in dem Menschen fort, daß Valerians Herz zu schlagen begann, als sie jetzt den Fuß auf die erste Stufe des

Hügels setzte, wie ein Nachhall des einstigen Glücks.

Und mächtiger und mächtiger wurde diese Bewegung in ihr, daß sie, ihre Begleiterin zurücklassend, jetzt hinaneilte wie beflügelt, der losen Steine nicht achtend, die hindernden Ranken durchbrechend. —

Und da, als sie tief aufathmend auf der Höhe anlangte, drang die Sonne siegreich durch die Wolken, plötzlich alles mit verklärendem Glanz überstrahlend, und — vor ihr stand Alexander von Starkow und breitete ihr mit einem Jubelruf die Arme entgegen.

Kein Wort, keine Frage, keine Erklärung. Mit dem stummen Lächeln des Entzückens sank sie an seine Brust.

Und wie sie dann nach einigen Monaten zu den Altarstufen gelangten, wie sie in sein Haus kam — daß Arthur auch da war, und später mit Frieda ein Paar wurde, das schwebte ihr im Geiste vor.

Küße, leises, gar nicht verstandenes Flüstern vermittelten den Austausch ihrer Seelen.

„Nun endlich ganz mein, Du liebes Wesen!“ sagte Starkow zu Valerie. — „Keine Fessel mehr, kein Hinderniß. Die Feinden hat der Tod gelöst, die meinen hat die Obrigkeit gebrochen. Ich konnte die Stunde kaum erwarten, wo ich es Dir mittheilen und mit der Frage vor Dich treten durfte, die ich Unseliger an

diesem Orte einst versäumt. — Eine Frage, Valerie? Nein, zwischen uns bedarf es der Erklärung nicht. Du hattest mich schon damals verstanden, als meine Seele hier nur in stürmischen Athemzügen zu der Deinen sprach. — Meine einzige Valerie, nun komm, laß uns zu Arthur gehen!“

„Er war mit Dir, nicht wahr?“ — sprach Valerie, indem sie sich lächelnd erhob.

„Ja, aber ich hoffe, ihm wird die Zeit indef nicht lang geworden sein. — Man sagte mir ja im Hause Deiner Eltern, daß Frieda mit Dir gegangen sei. Nun? Du hast vielleicht schon Deinen verschlossenen Bruder errathen?“

„Manchmal kam mir eine Ahnung der Wahrheit.“

„Seitern auf der Herreise siegte die Freude der Erwartung über seine Zurückhaltung. Er gestand mir, daß ihm Frieda seit Jahren theuer sei, und nur die Schwierigkeit der Verhältnisse ihn bisher abgehalten habe, mit seiner Verlobung hervortreten. Das ist nun freilich anders. Arthurs letzte Abhandlung über die Nibelungenfrage hatte Aufsehen erregt, das Examen wird ihm eine bloße Formalität sein, und dann winkt ihm Amt und Titel, was ja wohl immer das Ziel seines Ehrgeizes war, in nächster Nähe.“

„Komm, komm zu ihnen!“ bat Va-

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

des Hauptschuldners nur dann mit Gewissheit festgestellt werden könne, wenn zuvor der Gläubiger die persönliche Klage gegen ihn durchgeführt hat. Ist der Hauptschuldner bereits auf Antrag anderer Gläubiger fruchtlos exekutirt, so steht seine Zahlungsunfähigkeit ausreichend fest. Unmöglich hat das Gesetz den Gläubiger in solchem Falle auf einen voraussichtlich ganz erfolglosen Prozeß verweisen wollen, da es doch in einem wesentlich gleichstehenden Falle bei der Abwesenheit des Schuldners den Gläubiger von der Vorausklage gegen den Schuldner entbindet. Um über das Bestehen der Forderung Gewissheit zu erlangen, um die dem Hauptschuldner zustehenden Einwendungen zur Geltung zu bringen, bedarf es der Vorausklage gegen den Hauptschuldner nicht.

**\* Ahrensburg, Schöffengericht,** Sitzung vom 17. September. Schöffen: Hufner H. Briggers-Büningstedt, Tischlermeister Fürs-Poppenbüttel. Gegen vier Wehrmänner, bezw. Ersatz-Reservisten, nämlich: den Musketier Simon Timm aus Büningstedt, den Gefreiten Bernhard Schrader, zuletzt in Bergstedt, die Ersatzreservisten Gärtner Urban aus Kofen, zuletzt in Ahrensburg, und Knecht Lehmann aus Braaf, zuletzt in Ahrensburg, wird Anklage wegen unerlaubter Auswanderung erhoben. Da dieselben nicht erschienen sind, wird in Abwesenheit verhandelt. Der Amtsanwalt beantragt gegen Jeden 50 Mark Geldstrafe event. 5 Tage Haft und das Gericht erkennt wie beantragt. — Der Bäckergehilfe H. J. Lange aus Bergstedt hat Widerspruch gegen einen Strafbefehl der Bargteheider Kirchspielvogtei erhoben, welche ihn wegen ruhestörenden Lärms in 5 Mk. Geldstrafe nimmt. Der Anklage zufolge hat derselbe in der Nacht vom 2. auf den 3. August in Poppenbüttel argen Skandal verübt, nebst erheblichen Lungenkrastproben auch Thüren eingeschlagen und sonstige schmerzliche Dinge getrieben. Der Angeklagte ist zur heutigen Verhandlung nicht erschienen, er ist inzwischen nach Hamburg verzogen und hat von dort aus dem hiesigen Amtsanwalt in einem Schreibebrief zu wissen gethan, daß er sich in Gnaden herbeilassen würde, im Termin zu erscheinen, wenn man ihm das dazu nöthige Reise-geld sende. Da bekanntlich eine Diätenkasse für solche Fälle nicht besteht, so konnte der Wunsch des wunderlichen Heiligen nicht berücksichtigt werden, es passirt ihm vielmehr das Malheur, nach durchgehandelter Sache gemäß dem Antrage des Amtsanwalt in contumaciam zu 6 Mark Geldstrafe event. 1 Tag Haft und Kostentragung verdonnert zu werden. — Der Arbeiter J. H. Burs zu Safer ist angeklagt wegen Sachbeschädigung. Dieselbe soll dadurch verübt sein, daß er am 28. Juni d. J. einen dem Hof-

besitzer Pfeil in Grünen Jäger gehörigen Hausen Heu in Brand gesetzt hat. Der Angeklagte giebt zu, den Heuhaufen durch Wegwerfen eines brennenden Streichhölzchens unvorsichtigerweise entzündet zu haben, bestreitet aber entschieden die Absicht der Brandstiftung. Da die Beweisaufnahme für die Schuldfrage keine Belastungsmomente ergibt, beantragt der Amtsanwalt Freisprechung und das Gericht erkennt demgemäß. — Eine noch anstehende Privatklage wegen Beleidigung wurde von den Beteiligten vorher vernünftiger Weise durch Vergleich erledigt.

— Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr wahrte man von hier aus in ziemlich beträchtlicher Entfernung in nordwestlicher Richtung einen starken Feuer-schein, der noch mehrfach, zuletzt noch um 11 1/2 Uhr, intensiver wurde, woraus zu schließen ist, daß mehrere Gebäude nach einander vom Feuer ergriffen wurden. — Heute Morgen um 8 Uhr kam auf Glashütte ein Feuer zum Ausbruch; Näheres über die beiden Brandfälle ist uns noch nicht bekannt.

**Reinfeld, 15. September.** In dem heute abgehaltenen zweiten Termin zur Verpachtung des hiesigen Mühlengewässers gestalteten sich die Gebote folgendermaßen: für das Objekt A (Mühle zc.) Herr Borath-Hamburg 8000 Mk.; für das Objekt B (Nutzung der Teiche) Herr Kuhnert-Hamburg 7600 Mk.; für die Objekte A und B zusammen Herr Borath 16 800, Herr Michelsen 16 900 Mk. Im ersten Termin betrug das von Herrn Michelsen gemachte Höchstgebot 12 500 Mk. Die Nachtperiode läuft vom 1. November 1885 bis dahin 1903, also 18 Jahre.

**Altona, Landgericht, 15. September.** Der Sohn eines Gastwirths im Grünen Jäger bei Bergstedt hat auf fremdem Revier 2 Hehe geschossen und wird deshalb zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. Auch erkennt der Gerichtshof auf Konfiskation der Jagdgeräthschaften des Angeklagten.

**Riel, 15. September.** In den 22 Kreisen unserer Provinz sind auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 116 Ortskrankenkassen, 50 Betriebskrankenkassen und 2 Znnungskrankenkassen errichtet worden. Unter den Ortskrankenkassen befindet sich eine, welche ihre Wirksamkeit über den ganzen Kreis einschließlich der Städte erstreckt, während in 8 Kreisen sich diese Einrichtung auf die Landgemeinden und Gutsbezirke beschränkt. Die Gemeinde-Krankenversicherung ist in den ländlichen Bezirken zweier Kreise, einer Stadt und einem Flecken ins Leben getreten. — Eingeschriebene Hilfskassen, welchen die Beschneidung gemäß Artikel 3 der Novelle vom 1. Juni 1884 erteilt ist, sind im Bezirk 107 vorhanden, von denen 19 ihre Wirk-

samkeit auf andere Bezirke (auf das benachbarte Hamburgische Gebiet) und 2 auf das ganze deutsche Reich ausdehnen. — Die gänzliche, beziehungsweise theilweise Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die im § 2 des Gesetzes gedachten Personen, insbesondere auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, ist vorläufig in 11 Städten, dem Stadtkreis Altona, dem Kreise Herzogthum Lauenburg einschließlich der Städte, den ländlichen Bezirken der Kreise Pinneberg und Segeberg, sowie in 4 ländlichen Gemeinden des Kreises Sonderburg erfolgt.

### Deutsches Reich.

Die vom Madrider Kabinet nach Berlin gesandte Note soll in zwei Theile zerfallen, der erste behandelt die Entschuldigung wegen der der deutschen Gesandtschaft in Madrid zugesügten Beleidigung, der zweite bezieht sich auf die spanischen Rechtsansprüche auf die Karolinen. Zweifelhaft ist jedenfalls die Nachricht auswärtiger Blätter, daß man in Spanien darauf bestehe, Deutschland müsse zunächst Spanien Genugthuung geben, ehe Spanien sich zu Entschuldigungen für die Beschimpfung der deutschen Gesandtschaft herbeilassen könne. Freilich soll dies in der That die Aufgabe der liberalen spanischen Parteiführer sein, doch darf wohl bezweifelt werden, daß die Regierung derselben Anschauung huldigt, da hierdurch die Lage entschieden verschlimmert würde.

Dem Journalisten Herrn P. Kunzendorf ist auf seine in Sachen des Stöcker-Prozesses an die Oberstaatsanwaltschaft gerichtete Beschwerde folgender Bescheid geworden: „Berlin, den 8. September 1885. Auf Ihre in der Anzeigensache wider den Hopsrediger Stöcker am 25. Juli cr. hier eingegangene Beschwerde über den Bescheid der Staatsanwaltschaft beim dem königlichen Landgericht I. hieselbst vom 25. Juni cr., welcher Ihnen übrigens in Ermangelung einer von Ihnen ausgegangenen Strafanzeige irrtümlich zugestellt ist, eröffne ich Ihnen, das Sie als „Berlepter“ im Sinne des § 170 der Strafprozessordnung nicht anzusehen sind, und Ihnen aus diesem Grunde die Beschwerde gegen den gedachten Bescheid nicht zusteht. Gleichzeitig bemerke ich, daß ich mich auch nicht veranlaßt sehe, im Aufsichtswege ein Einschreiten gegen den Beschuldigten wegen Verletzung der Eidespflicht herbeizuführen, da die Erwägungen des angefochtenen Bescheides der Sachlage entsprechen. Der Oberstaatsanwalt v. Lud.“

Am Sonntag sollte, wie der Behörde verrathen worden war, in Müggelsheim eine Versammlung der Sozialdemokraten stattfinden, und es waren Vorkehrungen

getroffen, dieselbe zu verhindern. Als am Morgen um 9 Uhr der in Nigdorf stationierte Gendarm Hornbogen, welcher nach Müggelsheim kommandirt war, Treptow passierte, wurde er von zwei Kriminalbeamten angehalten, die ihm mittheilten, daß in einem Bohnensfeld am alten Treptower Wege etwa 150 Sozialdemokraten versammelt seien, die Wachtposten ausgestellt hätten und dort Neben hielten. Der Gendarm requirirte sofort den Amtsdienner und einige zuverlässige Zivilisten, und gelang es auch seiner Mannschaft, sich an das Bohnensfeld heranzuschleichen, die Versammelten zu überumpeln und die Versammlung zu sprengen. Acht Mann wurden festgenommen, nach Feststellung ihrer Persönlichkeit aber wieder entlassen. Gegen diese werden nicht nur Strafanträge wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, sondern auch, da das dem Eigenthümer Tübbede in Stralau gehörige Bohnensfeld vollständig zertreten ist, wegen Uebertretung des Feld-Polizei-Gesetzes gestellt werden.

In Sachsen fanden dieser Tage Ersatzwahlen für den Landtag stat. Eine außerordentlich lebhafte Agitation war denselben vorausgegangen. Im Landkreise Chemnitz wurde der Sozialist Geyer-Großenhain mit 1710 Stimmen gewählt, sein konservativer Gegner, der bisherige Abgeordnete Moebius erhielt nur 1081 Stimmen. In den drei Dresdener Wahlkreisen wurden die beiden konservativen Bartholomäus und Weglich und der Sozialdemokrat Kadon, in Leipzig Passenge, nationalliberal, gewählt. In Leipzig-Land wurde Mühlig (liberal), in Glauchau-Stadt Uhle (freisinnig), in Annaberg Voigt (liberal), in Plauen Kirbach (liberal), in Schneeberg Trebra (konservativ), in Delsnitz Graf (freisinnig) gewählt.

### Ausland.

**Oesterreich-Ungarn.** Die von den Czechen ins Werk gesetzte Deutschenbege-dauer fort. Drei deutsche Studenten, welche auf dem Wege nach Grobschitz das czechische Dorf Antuschitz passirten, wurden von etwa 20 czechischen Bur-schen überfallen und mit Steinen beworfen, so daß sie die Flucht ergreifen mußten.

**Italien.** Auch in einigen Gegenden Italiens ist nunmehr die Cholera ernsthafter aufgetreten. Vom 13. bis zum 14. d. Mts. kamen in der Provinz Parma 12 Erkrankungen und 8 Todesfälle, in der Provinz Palermo 13 Erkrankungen und 4 Todesfälle vor.

**Asien.** Aus dem Innern des chinesischen Reiches werden mehrere Aufstände signalisirt. In Ningpo haben ernste Unruhen stattgefunden; fünfshundert Soldaten wurden gegen die Rebellen ausgeschickt.

Lerie, die die Unruhe des übergroßen Glückes vorwärts trieb.

Sie hatten nicht weit zu gehen. Auf einer der nächsten Stufen der Ruine fanden sie die Gesuchten.

Arthur hatte mit seinem Plaid der Geliebten einen bequemen Sitz hergestellt und da saßen sie nun, Arm in Arm, in leisem Geplauder.

Arthur erhob sich und streckte seuchten Auges den beiden die Hände entgegen. „Galtst du Arthur Deine Thränen, Frieda?“ rief Valerie.

Die Befragte nickte stumm und dann gingen sie, ganz Wonne und Glück, alle miteinander heim, um einen Freudenstrahl in das seit drei Jahren traurige Haus der Eltern zu tragen.

E n d e .

### Amors Börse.

Enthüllungen von Tim-Trimm.

(Nachdruck verboten).

„Herzen — animirt!“

Der wohlwollende und wohlhabende Leser wird vergeblich seinen ganzen Börsenbericht durchstudiren, ohne auf eine derartige Notirung zu stoßen. Er findet doch da alles Mögliche: Lumpen, Aktien, Schweinsborsten; aber Herzen — findet er nicht. — Und dennoch, be-

haupte ich, sind sie ein bedeutender Handelsartikel! Man wird einwenden, wo giebt es überhaupt noch Herzen. In unserer Zeit, wo die Geldbeutel immer größer werden, schrumpfen ja die Herzen immer mehr zusammen? Nun, ich will nicht opponiren. Aber Recht habe ich doch. Denn ich verstehe unter Handel mit Herzen nicht etwa Herzenshändler — o nein, mit der Poesie der Liebe haben die Geschäfte, von denen ich reden will, nichts zu thun; wo Merkur bezieht, kann Amor nicht herrschen! — ich meine vielmehr damit den modernen Sklavenhandel, den Verkauf von Personen beiderlei Geschlechts in die Ehe, die Heirathsvermittlung.

Die Blüthe, in welcher dieselbe steht, läßt es wohl gerechtfertigt erscheinen, ihr einen ausführlichen Marktbericht zu widmen. Vielleicht gelingt es, in dieses saubere Geschäft eine Stimmung à la hausse zu bringen. Die Herren Herzens-jobber aber mögen mir verzeihen, wenn ich ihnen ins Handwerk pflücke. ihre Macht ist ja zu groß, als daß man sie mit einem Federstrich vernichten könnte.

In der That — die „Makler für Herzen“ man könnte sie „Coourtiers“ nennen — bilden auf dem Gebiete der Ehe eine Großmacht. Man darf ohne Blasphemie behaupten: die Mehrzahl der Ehen wird nicht mehr im Himmel, sondern in ihren Komtoirs geschlossen.

Heirathsmacher hat es zwar zu allen Zeiten gegeben: Leute, welche Männlein und Fräulein zusammenkuppelten; sei es, daß sie den Beruf in sich fühlten, jeden Mann unter den Pantoffel und jede Frau unter die Haube zu bringen; sei es, daß sie diese menschenfreundliche Beschäftigung zum Erwerbsszweige machten und es weniger auf den Dank der ehelich Verbundenen als auf den Kuppel-pelz abgaben. Aber unserer Zeit blieb es vorbehalten, diesem Handel mit Herzen allgemeine Verbreitung und Organisation zu verschaffen und das Institut der Heirathsvermittler zu einer der großartigsten und einflußreichsten Korporationen zu machen.

Dies bezieht sich nicht bloß auf die größeren Heirathsbureauy in London, Paris und Wien, welche in getrennten Abtheilungen für Männer und Frauen ein internationales Kuppelgeschäft betreiben, sondern ebenso sehr auf die unzähligen, in jeder größeren Stadt etablirten Heirathsmakler, deren sich nicht wenige zum Abschluß jenes Geschäftens bedienen, welches man Ehe nennt.

Was die ersteren anbetrifft, so haben sich dieselben in Deutschland noch zu keiner allgemeinen Anerkennung und Bedeutung erhoben; es fehlt hier an Instituten, welche mit so ausreichenden Mitteln und Konnexionen ausgestattet wären, daß man sich ihrer mit Erfolg

zur Vermittlung von Ehen bedienen könnte.

Diejenigen, welche bei uns ihr Unwesen treiben, befinden sich meist in den Händen von Leuten, welche durch das Mittel der Reklame Ehelustige anlocken, deren Verheirathung ihnen indeßen weniger am Herzen liegt, als die von denselben zu zahlenden Vorschüsse. — Da figurirt beispielsweise in den Inseraten-theilen der Zeitungen „ein internationales deutsches Heirathsvermittlungs-Institut in Berlin und Hamburg“, welches unter Aufsicherung „strengster Heellität und Diskretion“ sich zur Vermittelung reicher Partien in den höchsten und höheren Ständen erbietet und „Prospecte gratis versendet“. In diesen Prospecten steht oben an das Erfordern eines nicht unbedeutenden Vorschusses für „Registatur, Frankatur und Korrespondenzen“. — „Damen frei!“ Demnach die Bedingung von 5 Prozent des Vermögens der Braut, zahlbar nach der vollzogenen Vermählung; endlich noch die Verantwortung eines auf Familien-, Vermögensverhältnisse und Ansprüche des Klienten sich erstreckenden Fragebogens. Ist dann der Vorschuß bezahlt, so hüllt sich die anonyme „Internationale“ in der Regel in Stillschweigen; und bei näherer Nachforschung entpuppt sich dieselbe als das Komptoir eines genialen Hochstaplers.

Diese Heirathsvermittlungs-Institute

**Teufelanstreibung.** Der „Messaggio“ erzählt folgendes Faktum, wie tief noch bei den unteren Schichten der Bevölkerung Italiens der Aberglaube eingewurzelt ist. „Die Karabinieri von Teuleba verhafteten am 3. September einen abgefeimten Gauner Namens Cadolano, der, als Geistlicher gekleidet, in den Häusern herumging, um die kranken Weiber zu egorcifiren, die er auf den zahlreichen Landhäusern von Sulcis fand, indem er sich von denjenigen, welche von den bösen Geistern befallen waren, 20 Lire bezahlen ließ, um sie von denselben zu befreien. Die Art, wie er dabei verfuhr, ist folgende: Er ließ in einem Kessel Wasser kochen; wenn es aufwallte, ließ er es in ein Becken schütten, stellte auf jede Seite desselben zwei Stühle mit einem Querholz in der Mitte, auf das er die Kranke setzen ließ. Dann zündete er zwei Kerzen an, welche nach seiner Aussage der Papst gesegnet und ihm geschickt habe, um die höllischen Geister zu vertreiben. Er löste hierauf von jeder derselben ein Stück Wachs ab und machte daraus ein kleines Kreuz, worauf er aus einem alten Strafgesetzbuch las und tausend Kreuze über das kochende Wasser machte. Die Kranke wurde nun festgehalten, und er besprengte die Patientin, noch immer in dem Becken sitzend, mit dem siedenden Wasser. Natürlich brüllte diese vor Schmerz wie eine Verbammte, worauf Cadolano einige unverständliche Worte murmelte und mit seiner Prozedur fortfuhr, bis die Arme, ganz verbrüht und des Schreiens müde, erschöpft in die Arme der sie Haltenden fiel. Er machte dann das Kreuzzeichen über ihre Stirn, ließ sie zu Bette bringen und sich die 20 Lire auszahlen, worauf er sich entfernte.

**Der verführte Studentenrod.** „Gud, Mädchen, das ist der Studentenrod meines Bruders, ganz von ächtem Sammt — ist er nicht wunderschön?“ — Mädchen: „Ach, unser Bruder Otto hat einen noch viel schöneren! Nicht wahr, Mama, der Papa hat Dir erst heute vorgelesen, daß Dittos neuester Rod verführert ist!“

**Der zu spät gekommene Arzt.** Ein Doktor behandelte eine Kranke, muß aber auf einige Tage verreisen. Zurückgekehrt, eilt er sofort zu ihr. Der Portier jedoch hält ihn auf und sagt: „Weichen Sie nur unten, Herr Doktor; sie ist heute früh schon begabten worden: sie hat sich ohne Sie beholfen.“

**Krankheit nach Bedarf.** Erster Bureaubeamter: „Nein, diese Arbeit wird mir schon zu viel. Ich kann mir nicht mehr anders helfen, als daß ich wieder einmal krank werde!“ — Zweiter Bureaubeamter: „Ja wohl, Sie möchten alle Augenblick krank sein und mir soll nie etwas fehlen — das giebt's nicht! Jetzt werd ich einmal krank!“

**Vor der Börse.** Ein Bankier: „Das Falliment von Turteltaub und Wachtelschlag ist sehr fatal. Haben Sie auch etwas dabei verloren?“ — Ein Zweiter: „Und wie! Mehr als zwanzigtausend Gulden habe ich verloren und was das Entschuldigste ist, es waren wenigstens zweihundert Gulden von meinem eigenen Gelde dabei!“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

ringste Schmelzung oder Verletzung. Ebenso ist die Auffangstange und Leitung bis zu einem ca. 40 cm langen Stücke der Letzteren am unteren Ende der Stange völlig unversehrt. Dagegen ist an dieser Stelle das Kupferseil zu einem dicken, folbenartigen Stücke zusammengeschmolzen, wie es gar nicht durch den Blitzschlag erfolgt sein kann, sondern sich als das Resultat eines ganz lokal wirkenden Feuers ergeben würde. Der Verlauf des Blitzschlages wird sich hiernach mit größter Wahrscheinlichkeit so gestaltet haben, daß der Blitz die Auffangstange traf, der Leitung bis an das untere Ende der Stange folgte, hier in das Eisendrahtgestlecht des Strohdaches übersprang und in eine der beiden Pumpen zur Erde verlief. Beim Durchschlagen des Strohdaches oder Schmelzung der dünnen Eisendrähte wurde das Strohdach entzündet und durch den entstandenen Brand schmolz die Leitung an der erwähnten Stelle.“

**Mannigfaltiges.**

**Schändlich Hintergangen.** Der Kaufmannssohn M. in Landsberg i. S. verliebt sich in das junge hübsche Dienstmädchen seiner Eltern. Das Mädchen wollte aber von dem jungen Mann nichts wissen, er heirathete sie denn. Was thun? dachte der Liebende. Da kam ihm ein rettender Engel in der Gestalt des Bruders des Mädchens, eines Tischlergesellen, in die Hände gelaufen, mit diesem schloß er ein Komplott. Das Freundespaar — so erzählt die „Bresl. Ztg.“ — fertigte eine dem Scheine nach standesamtliche Urkunde mit Wappen und Insignien an, in welchem die standesamtliche Eheschließung zwischen der Jungfrau pp. und dem Kaufmannssohne bescheinigt wurde. Die Unterschrift des Bürgermeisters wurde unter das Aktentstück gesetzt und so ging der junge Kaufmann zu seiner „jungem Frau“. Er machte dem unwissenden Mädchen klar, daß sie nun Mann und Frau seien, und daß nur zwingende Umstände maßgebend wären, die Eheschließung im Geheimen stattfinden zu lassen. Das Mädchen glaubte den Humbug; es wurde eine kleine Wohnung gemiethet, und so lebte das Paar lange Zeit zusammen. Nach Jahresfrist mußte der Kaufmann eine Reise antreten; er nahm von seinem „Weibchen“ Abschied und ließ ihr ein versiegeltes Schreiben mit der Weisung zurück, daß 150 Mk. darin enthalten seien, welche das Mädchen jedoch erst dann dem Briefe entnehmen solle, wenn er nicht zur rechten Zeit zurückkehre. Das behörte Mädchen wartete, doch vergebens. Als sie des Harrens müde und vielleicht auch der Noth gehorchend, das Schreiben öffnete, entfielen demselben — 2 Pfg. Nun stellte es sich heraus, in wie schändlicher Weise das unglückliche Mädchen hintergangen worden ist. Die Staatsanwaltschaft, welcher Anzeige erstattet wurde, hat die Untersuchung bereits eingeleitet.

fangstange von dem Eisendraht isolirt worden war.

Von all diesen Veränderungen, die auf die vorhandene Blitzableitung nur nachtheilig wirken konnten, ist dem Landesdirektor vor dem Brande nichts bekannt gewesen, sonst würde dasselbe dafür Sorge getragen haben, daß a) die eiserne Pumpe in der Küche in die Hauptleitung des Blitzableiters eingeschaltet worden wäre, b) wegen der Lage der neuen Pumpe auf der Diele eine zweite Blitzableitung ins Grundwasser geführt und gleichzeitig mit der Pumpe in metallische Verbindung gesetzt wäre, c) die vorhandene kupferne Leitung vom Erdboden an bis auf 2 Meter Höhe mit dem vorgeschriebenen Schutzrohr gegen äußere Beschädigung geschützt und d) die eiserne Auffangstange auf dem Wohnhause von dem Eisendraht des Strohdaches gehörig isolirt worden wäre.

Nach der vorstehenden Darstellung darf man sich nicht wundern, daß der Blitz nicht durch die ursprüngliche Leitung, welche durch das Zuschütten des Brunnens erheblich abgeschwächt war, abgeleitet, sondern von den Auffangstangen auf die viel besseren und viel stärkeren Erdleitungen, welche ihm die beiden neuen Pumpen darboten, übersprungen ist und dabei das Gebäude entzündet hat.

Ob die ursprüngliche Kupferdrahtleitung überall noch intakt gewesen ist oder nicht, das hat bis jetzt nicht aufgeklärt werden können. Zweifelhaft ist dies jedenfalls; denn der Draht der Erdleitung fand sich gleich nach dem Brande eben oberhalb des Erdbodens durchschnitten, es hat sich aber trotz aller Nachfragen nicht feststellen lassen, ob diese Zerstörung vor oder nach dem Brande ausgeführt worden ist.

Dieser Stutenbornsche Fall zeigt wieder, wie durchaus notwendig es ist, daß derartige Veränderungen mit den Brunnen etc., wie solche in und an dem Dannmeyer'schen Hause vorgenommen worden sind, stets und rechtzeitig bei dem Landesdirektor zur Anzeige gebracht werden, damit dasselbe für die darnach erforderlichen Abänderungen und Vervollständigungen der Blitzableitung des betr. Gebäudes Sorge tragen kann.“

Hierzu bemerkt noch Professor Karsten in Kiel: „An einer Untersuchung des Falles an Ort und Stelle bin ich leider durch Krankheit verhindert worden, auch würde eine solche Untersuchung, da durch den Brand die Leitung zerstört war, nicht mehr ergeben können, als etwa die Größen der Widerstände in der durch Verschüttung des Brunnens veränderten ursprünglichen Erdleitung einerseits und in den später angelegten Pumpen andererseits. Die Prüfung der aus dem Brande geretteten Leitungsstücke macht es aber in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Blitzschlag gar nicht in die alte Erdleitung geführt worden ist. Denn weder die Erdplatte, noch das daran befindliche Stück der Leitung zeigt die ge-

jedoch mit Verlust von vierzig Mann zurückgeschlagen. In der Provinz Zili haben sich die Soldaten gegen ihre Chefs erhoben. Nachdem sie mehrere Lager zerstört und sich in Banden gegen die Grenze zurückgezogen haben, haben sie sich unter einem einzigen Chef vereinigt und den kaiserlichen Truppen mehrere Niederlagen beigebracht. Der Gouverneur von Zili hat Verstärkungen verlangt. In Kanton sind Ueberschwemmungen eingetreten und haben viele Opfer gefordert. Die Verwüstungen sind beträchtlich. Die Flüsse im Norden, Osten und Westen sind ausgetreten und alle Uferländer stehen unter Wasser.

**Blitzschlag und Blitzableiter.**

Am 9. Juli d. J. schlug bekanntlich der Blitz in das Gewese des Hufners und Gastwirth Dannmeyer in Stutenborn und zerstörte dasselbe ein. Das Gebäude war 1875 mit Blitzableitung, bestehend in 2 Auffangstangen und gemeinschaftlicher Ableitung, versehen und erregt die Thatsache, daß trotz des Blitzableiters der Blitz eingeschlagen, viel Aufsehen. Das Landesdirektorat hat eine eingehende Untersuchung des Falles angestellt und das Resultat derselben in der „Schlesw.-Holst. Feuerwehzeitung“ veröffentlicht, welcher wir folgendes entnehmen: „Die von der Verwaltung der Landesbrandkasse an Ort und Stelle angestellte Untersuchung des Stutenborn'schen Falles hat ergeben, daß ganz erhebliche Veränderungen in und an dem Gebäude vorgenommen sind, welche die Wirksamkeit der bisherigen Blitzableitung fast gänzlich illusorisch machen mußten. Diese Veränderungen waren folgende: 1) ist der Brunnen, in welchen 1875 die Erdleitung geführt war, in Folge eines daselbst hergestellten Stallanbaues zugesättet worden; die Platte, welche früher direkt im Wasser lag, war daher jetzt mit Erde bedeckt; 2) durch den erwähnten neuen Stallanbau war die von dem Eigenthümer selbst ausgeführte Verlegung der Hauptleitung auf ungefähr 0,70 Meter nach Westen nothwendig geworden, indeß soll die ursprüngliche Luftleitung zu dieser Umlegung lang genug gewesen und deshalb neue Verbindungen nicht erforderlich geworden sein; 3) in der Küche war ein Röhrenbrunnen angelegt und mit einer eisernen Pumpe versehen, und zwar ganz nahe der Stelle, an welcher die Blitzableitung in die Erde geführt war. Diese Pumpe war aber nicht mit der Blitzableitung in leitende Verbindung gesetzt worden; 4) auf der großen Diele vor den Viehställen war in etwas südlicher Richtung unter der zweiten Auffangstange ein Brunnen hergestellt und mit einer kupfernen Pumpe versehen; auch diese Pumpe war ohne leitende Verbindung mit dem Blitzableiter geblieben; 5) an der Westseite war das Strohdach erneuert und mit verzinktem Eisendraht besetzt, ohne daß die eiserne Auf-

gehören also bei uns in die Kategorie des Bauernsanges. Anders in den oben genannten Weltstädten, insbesondere in London. In dem sittenreinen England wird überhaupt die Ehe als eine Verforgungsanstalt für heirathsfähige Töchter aufgefaßt — wie „wir Engländer“ denn immer praktisch sind — und das Angeln nach Ehemännern mit einer systematischen Offenheit und Rücksichtslosigkeit, ebenso von den zärtlich sorgenden Müttern wie von den blonden Töchtern, betrieben. Hier ist also der rechte Boden für Heirathsbureauz.

Dagegen ist bei uns in Deutschland die zweite Art der Ehestiftung en vogue: die durch einzelne Heirathsmäkler, diese Franktireurs im Kampfe gegen das Zölibat, diese Leichenbitter der Liebe.

Von dem Umfange ihrer „kommmerziellen“ Thätigkeit kann sich der Uneingeweihte kaum einen Begriff machen. Hier werden Millionen umgesetzt und Tausende an Provisionen verdient. Die Heirathsvermittler theilen sich hierbei nach den Gesellschaftsklassen in verschiedene Kategorien. Bei diesen fängt der Mensch erst beim Millionär an; sie vermitteln nur Ehen, die in der Vereinigung riesiger Geldsäcke bestehen. Andere arbeiten im Beamten-, wieder andere im wohlhabenderen Bürgerstand. Jede Kategorie hat ihre Chancen und Bedingungen, sowohl bezüglich der Provision als der

Art ihrer Mäklerei, wobei dann noch örtliche Gebräuche mitspielen. Und die Macht dieser Gewohnheiten ist so groß, daß sie sich sogar gegenüber den Gesetzen behaupten, nach welchen mitunter — wie in Sachsen — das Versprechen für Heirathsvermittlung nichtig ist. Hier beträgt die Provision ein Prozent der Mitgift, dort zwei oder drei; hier wird sie von den Brauteltern, dort von den Mitgifteten bezahlt. Man kann sich denken, welche Verdienste einem gewiegten Seelenverkäufer der ersten Klasse bei der oft fabelhaften Dotirung seiner Klientinnen zustießen.

In Berlin und Breslau, den beiden Hauptbörseplätzen für den deutschen Handel mit Herzen, giebt es Heirathsmäkler, welche in kurzer Zeit enorme Kapitalien zusammengeschlagen haben und das Geschäft nur noch zum Vergnügen, ad majorem amoris gloriam, fortbetreiben.

Innerhalb ihres Ressorts entfalten nun die Heirathsvermittler eine lebhaft, geschäftsmäßig geregelte Wirksamkeit. Da giebt es keine unter den heirathsfähigen Töchtern, die nicht mit all ihren inneren und äußeren Eigenschaften in ihren Hauptbüchern figurirte, keinen durch Stellung oder Vermögen bemerkenswerthen Heirathskandidaten, auf den sie nicht ihr Auge geworfen hätten. Dabei haben sie ihre bestimmten Kourse für

den und jenen gesellschaftlichen Rang, für den und jenen Vermögensstand. Für so und so viele Tausende kauft man einen Adligen oder hochstehenden Beamten, für geringere Summen Aerzte, Kaufleute u. s. w.

Da heißt es in ihrem, natürlich nur für sie verständlichen Notizbuche:

Nr. 39. Fräulein So und So; 30 Mille; Vater: Kaufmann; Ruf anno 59 pleite; jetzt durch Gründungen rehabilitirt; blond, spielt Klavier, sanfter Charakter; gesucht ein Beamter, mit Vorliebe Jurist.

Nr. 346. Fräulein Da und Da; 10 bis 15 Mille, je nachdem; Vater: Rath! Ruf ff! sehr schön, aber dumm und anspruchsvoll; gesucht eine renommirte Firma.

Nr. 501. (wichtig!) Fräulein Wie und Wo; 100 Mille!! Vater † (gehent); überstudirt, mordhäßig, leidet an Menschenhaß; gesucht etwas Adliges. (Wichtig!)

Durch solch reichhaltiges Sortiment ist er in den Stand gesetzt, allen, auch den verwöhntesten Ansprüchen auf Geld, Bildung, Schönheit, Familie gerecht zu werden.

Und nun beobachte man, mit welcher diplomatischen Feinheit er operirt. Mit oder ohne Auftrag — in diesem Falle immer mit guten Referenzen versehen — erscheint er bei dem Heirathskandidaten und legt nach einigen passenden Auseinandersetzungen über die Vortheile der Ehe überhaupt, und einer von ihm vermittelten insbesondere, seine Musterkarte vor. —

Hat der Kandidat seine Auswahl getroffen, so übernimmt er mit demselben Eifer die Anknüpfung mit dem andern Theile und vermittelt und feilscht so lange herüber und hinüber, bis er eine allseitig befriedigende Partie — welche dann natürlich immer als eine Verbindung „aus Neigung“ proklamirt wird — zustande gebracht hat.

Man wird einsehen, daß zu diesem Geschäfte Discretion und Geschicklichkeit gehören. Der Heirathsvermittler ist denn auch in der Regel eine vertrauenerweckende Persönlichkeit, mit einem gewissen feierlichen Anstand, peinlich sorgfältiger Toilette und einem beständig süßen Lächeln.

(Schluß folgt).

[4]

Anzeigen.

Indagations-Proclam.

(2te Bekanntmachung).  
Wenn die Erben des am 31. Juli 1885 zu Neu-Nahlstedt mit Tode abgegangenen Hufners **Ernst Joachim David Benorden** den Erlaß eines Indagations-Proclams beantragt haben, so werden in Deferirung dieses Antrages, mit alleiniger Ausnahme der in das Grundbuch eingetragenen Gläubiger, Alle und Jede, welche Forderungen oder Ansprüche irgend einer Art an den verstorbenen Benorden, jetzt dessen Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche

innerhalb 12 Wochen, vom Tage der dritten und letzten Bekanntmachung dieses Proclams an gerechnet, bei Vermeidung des Verlustes bei dem unterzeichneten Amtsgericht rechtsgehörig anzumelden.

Ahrensburg, den 8. Septbr. 1885.  
**Königliches Amtsgericht.**  
gez. **Hellborn.**  
Veröffentlicht:  
**Moritz,**  
Gerichtsschreiber.

Zu verkaufen

ein schön. Hof bei Hamburg, romantisch a. Gehölz geleg., groß 210 Morgen Weizenboden u. alte Kuhweiden, in hoher Cultur, arrondirt und drainirt, neue massive herrschaftl. Gebäude, 5 Pferde, 26 Stk. Hornvieh zc., Milchverf. u. Hamburg. Preis 23,000 Thlr., Anzahlg. 6—7000 Thlr.  
Näh. **A. Henkevoss,** Zeughausmarkt 2, Hamburg.

Saatroggen und Knochenmehl

ist jeden Tag zu bekommen, nur Sonnabends ist mein Geschäft geschlossen.  
Ahrensburg. **M. H. Lehmann.**

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzüglich gebrannter Waare, mit der Dampf-Rostmaschine gebrannt.

Eisen-Waaren,

als:  
emailirte Grapen, emailirte eiserne Töpfe, Spaten, Schaufeln, Dunggabeln zc.

Glas-Waaren,

als:  
Plattmenage, Alabaster-Basen, Teller, Gläser zc.

Porzellan-Waaren

in großer Auswahl.

Töpfer-Waaren.

Bürsten u. Seiler-Waaren zc. empfiehlt

**Guido Schmidt.**  
Ahrensburg, am Weinberg.

Soeben erschien!

und ist bei allen Buchhändlern und Buchbindern zu haben:

Dr. L. Meyns  
schleswig-holsteinischer  
**Haus-Kalender**

für 1886, herausgeg. von Dr. S. K e d. Dieser Jahrgang ist in jeder Hinsicht ein ganz vorzüglicher zu nennen. Außer dem als zuverlässig bekannten gemeinnützigen Theil bringt der Kalender zahlreiche illustrierte hoch- und plattdeutsche Beiträge unserer besten Schriftsteller und Dichter. Preis nur 40 Pf.  
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt und wollen sich wenden an

**S. Lühr & Dircks,** Garding.

Am Sonntag, den 20., und Montag, den 21. September, findet in dem Etablissement

Waldburg bei Ahrensburg ein Scheiben-Schießen und Ball

statt. Die Preise bestehen aus folgenden Gegenständen:  
1) Ein Regulator . . . . . im Werthe von 36 Mark.  
2) Drei silberne Schlüssel . . . . . im Werthe von 27 Mark.  
3) Sechs silberne Theelöffel . . . . . im Werthe von 20 Mark.  
4) Ein silberner Bunschlöffel . . . . . im Werthe von 15 Mark.  
5) Ein Butterstecher und ein Käsemesser . . . . . im Werthe von 7,50 Mark.  
6) Ein Scherzgewinn . . . . . im Werthe nicht unter 3,50 Mark.

Der Preis für einen Satz beträgt 1 Mk. 20 Pf., für drei Sätze 3 Mark.  
Scheibe: Ringscheibe. Distanz 80 Meter.

Beginn des Schießens Nachmittags 1 Uhr.  
Während des Abschießens am Montag **Concert-Musik**; „großes Orchester“.

Beginn des Balles Montag Abend 6 Uhr. Derselbe wird durch eine **Polonaise** eröffnet.

Nachts 12 Uhr: **Cottillon mit Geschenken.**  
Warme und kalte Speisen, Bier vom Fass, exquisite Weine aus der wohlrenommirten Handlung von **G. Dobbertien & Co. Nachf. in L. und Mertens & Sievers** in Hamburg.

Civile Preise.

Hierzu ladet ergebenst ein  
**Hermann Lampe.**

**NB.** Die Wege durch Wald und Feld werden in der Vollnacht bei klarem Himmel beleuchtet sein, da für den 24. Sept. Vollmond im Kalender steht.

D. O.

Jedermann

wird dringend ersucht, bei Ankauf von Payne's Illustrirtem Familien-Kalender für 1886 darauf zu achten, daß für den Preis von 50 Pfg. alle drei Beilagen, nämlich: a) ein Wandkalender, b) ein Portemonnaiekalender, c) ein Portefeuillekalender und außerdem noch das Delbrückbild „Mutterglück“ und ein Rhein-Panorama darin enthalten sind, da die Verlagshandlung zu jedem Exemplar des aller Welt bekannten Kalenders dieselben liefert. Man lasse sich daher nicht bereuen, einen minderwertigen Kalender zu kaufen, da keiner auch nur annähernd das im Stande zu bieten ist, was Payne's Illustr. Familien-Kalender bietet.  
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer.

Herzogl. Baugewerkschule Holzminden, damit verbunden Maschinen-, Mühlenbau- u. Müllerschule.

Winters. 3. Nov. Vorunt. 5. Oct. Pensionat. Dir.: G. Haarmann.

Abonnements-Einladung  
auf die  
**Berliner Gerichts-Zeitung.**  
4. Quartal 1885. 33. Jahrgang.

Man abonniert bei allen Postämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz zc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute zc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4gepaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.  
Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltendem Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. In volkstümlicher und pitanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle interessanten Kriminal- und Civilproseße des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe; unterzieht es die neuen Reichs- und Landesgesetze leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle beachtenswerthen, neuesten Entscheidungen des Reichsgerichts, Kammergerichts und Obergerichtungsgerichts, deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern zc., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr leicht verständlich dargestellter Belehrung in Verbindung mit dem reichhaltigen, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilenden Briefkasten, das anerkannt höchst gebiegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane, sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung“ unausgeseht eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. — Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine Fülle von Unterhaltung durch eine umfassende Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten von nah und fern, unparteiische Kritiken über Berliner Kunst- und Theater-Novitäten, eine ganze eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines der beliebtesten Berliner Publizisten, welche die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte zc. zc. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird auf Wunsch der Theil des ungemein interessanten Romans von **Schmidt-Weisenfels**, „Die Reineidigen“, welcher bis 1. Oktober zum Abdruck gelangt ist, vollständig und ganz kostenfrei nachgeliefert.

Scheibenhonig  
a Pfd. 65 Pf.,  
reiner Leckhonig  
a Pfd. 60 Pf.,  
empfiehlt  
**H. Degenhardt.**  
Ahrensburg, am Thiergarten.

Krankheit halber soll eine  
**Landstelle**

mit ca. 65 Hektar Ländereien, worunter 9 1/4 Hektar Wiesenland, auf welcher 3 Pferde und 16 Stück Hornvieh gehalten werden, baldmöglichst u. d. Hand verkauft werden. Näheres in der Exped. d. Bl.

Fall - Aepfel,  
7 Liter 20 Pf.  
**Dittmann, Briefträger.**

Keine nassen Wände und kein Hausschwamm mehr!  
Unsere patentirte Masse zur Vertreibung von nassen und feuchten Wänden, selbst durch salpeterhaltigen Stein entstanden, sowie zur sicheren Vertilgung von Haus- und Mauerschwamm entfernt genannte Uebel ohne große bauliche Kosten für immer. Prospekte und Atteste von Behörden, Fach- und Privatleuten stehen zu Diensten.  
**Kothe & Emge, Hannover,**  
Fabrik Hahnenstraße 29.

1000 Mf.

zahlen wir dem, der beim Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** à Fl. 60 Pf. und 100 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. **S. Goldmann & Co., Dresden.** — Zu haben in Ahrensburg nur bei **C. Schotte.**

Ueber

Soeben beginnt ein neuer Jahrgang der Monatsausgabe in Oktav.  
Jährlich 12 Hefte à 1 Mark.  
Jedes Heft 25 bis 30 Bogen stark auf's Reichste illustirt.

Land

„Ueber Land und Meer“ präsentirt sich in dieser neuen Monatsausgabe als die reichhaltigste Monatsschrift.  
Das erste Monatsheft (240 Seiten stark, mit über 100 Illustrationen und 2 Kunstbeilagen) ist eben eingetroffen und wird auf Verlangen zur Ansicht in's Haus gesandt von **E. Ziese's Buchhandlung** in Ahrensburg.

& Meer

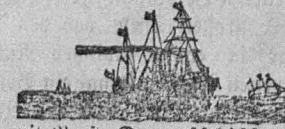
Anfertigung von

Herrn-Barderoben

unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders, prompt und preiswürdig.  
Ahrensburg. **H. Peemöller.**



Hamburg-Amerika.  
Jeden Mittwoch u. Sonntag nach New-York



mit Post-Dampfschiffen der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft  
Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei **H. F. Klöris, Ahrensburg.** (794)

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt betr. „**Paynes Familien-Kalender**“ bei, welchen wir geneigter Beachtung empfehlen.

Hamburg-Altonaer Central-Viehmarkt den 16. September.

Am Montag war der Handel für Hornvieh flau, für Schafvieh ebenfalls. Die Preise stellten sich für beste holsteinische Rinder auf 20—21 Thlr., für Mittelwaare auf 17—18 Thlr. und für geringere Waare auf 15—16 Thlr. pr. 100 Pfd., für holsteinische Marchhammel auf 60—65 Pfg., für medlenburger auf 50—55 Pfg. und für ordinäre Waare auf 40—45 Pf. pr. Pfd. Am Markt standen 1202 Rinder und 1612 Schafvieh, von denen bezw. 171 und 430 Stück unverkauft blieben. — In den verfloßenen 7 Tagen verlief der Schweinehandel langsam, für das Platz- und Versandgeschäft. Bezahlt wurden für Sengschweine Mk. —54 1/2, beste fette schwere zum Versand Mk. 51—52, Mittelwaare 48—49, Sauen Mk. 40—46 und Ferkel Mk. —52 pr. 100 Pfd. In der Zeit vom 9. bis incl. 15. ds. Mts. betrug die gesammte Schweinezufuhr 12 342 Stück, mit denen ziemlich geräumt wurde und unter welchen sich 7679 Stück vom Norden befanden. In derselben Zeit wurden verkauft nach England nur 60 kleine Pferde, nach dem Süden 160 Rinder und 2791 Schweine. Der Rälberhandel war in der vorerwähnten Zeit mittelm. An den Markt gebracht wurden 921 Rälber, Rest blieben 60 Stück. Die Preise stellten sich von 30—70 Pfg. pro Pfd.